

MIT SONNE SPAREN

Mini-Photovoltaik-Anlagen liefern Ökostrom für den Eigenverbrauch direkt vom Balkon. Doch bevor es losgeht, müssen Sie Ihre Mini-Photovoltaik-Anlage bei der LSW Netz anmelden. Wir haben die wichtigsten Voraussetzungen im Netzgebiet der LSW für Sie zusammengefasst.

Die steigenden Strompreise belasten viele Haushalte. Klar im Vorteil sind diejenigen, die sich mit einer eigenen Photovoltaik-Anlage unabhängig von den Geschehnissen am Energiemarkt machen. Wer eigenen Solarstrom erzeugen möchte, braucht hierfür keine großen Dachflächen: Steckfertige Photovoltaik-Anlagen, auch Mini-PV-Anlagen genannt, kommen mit wenigen Quadratmetern aus und finden auf dem Balkon, dem Garagendach oder der Rasenfläche im Garten Platz. Die „Balkon-Kraftwerke“ erzeugen den Strom genau dort, wo er verbraucht wird: im heimischen Stromkreis. Wichtig hierbei: Eine sichere Anwendung ist nur mit einer Wieland-Steckverbindung mit spezieller Einspeisesteckdose möglich. Die Installation erfolgt durch eine Elektrofachkraft. Haushaltsübliche Schutzkontaktsteckdosen (Schuko-Steckdosen) sind nicht für den Einsatz von Mini-PV-Anlagen zugelassen!

So melden Sie Ihre Mini-PV-Anlage an:

Steckerfertige PV-Anlagen müssen beim zuständigen Energieversorger im jeweiligen Netzgebiet angemeldet werden. Bei der LSW Netz ist der Anmeldeprozess einfach und komfortabel. Alles, was Sie tun müssen, ist Folgendes:

- Sofern Ihre Mini-PV-Anlage nicht mehr als vier Solarmodule umfasst und die Wechselrichterleistung nicht höher als 600 Volt Ampere (VA) oder 800 Watt Peak (Wp) Modulleistung beträgt, können Sie das An-

meldeformular „Steckerfertige Photovoltaik-Anlagen“ nutzen, um Ihre Erzeugeranlage bei der LSW Netz anzumelden. Das Formular finden Sie unter www.lsw-netz.de/strom/einspeisung

- Schicken Sie das ausgefüllte Formular mit einem Foto Ihres Zählers an hausanschluss@lsw.de. Pro Haushalt können Sie eine Stecker-PV-Anlage über diese vereinfachte Anmeldung registrieren. Für alle weiteren Anlagen ist die Anmeldung über einen Elektrofachbetrieb erforderlich.
- Für die Nutzung jeder Mini-PV-Anlage ist ein Zweirichtungszähler vorgeschrieben. Zur Erklärung: Einen Einrichtungszähler erkennt man an der Messwertangabe 1.8.0 im Display für den Strombezug. Der Zweirichtungszähler hat zusätzlich die Messwertangabe 2.8.0 für die eingespeiste Strommenge. Sofern ein solcher bei Ihnen noch nicht vorhanden ist, kommen wir auf Sie zu und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für den Zählertausch, sobald wir Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen erhalten haben. Die Installation des Zweirichtungszählers ist für die Kunden der LSW kostenlos.

Ebenfalls wichtig zu wissen: Ihre steckerfertige Photovoltaik-Anlage müssen Sie auch im Marktstammdatenregister anmelden. Weitere Informationen dazu unter www.marktstammdatenregister.de

Mieter sollten die Installation einer PV-Anlage vorab mit dem Vermieter abstimmen.



stock.adobe.com – Robert Poorten



Matthias Look vom Hausanschlusswesen der LSW erklärt, was bei der Anmeldung einer Mini-PV-Anlage zu berücksichtigen ist.